



## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 14.11.2023, Zahl: 640/A/4812/2023 I, womit für Sicherungs- und Sanierungsarbeiten der Seenstraße im Bereich Grst. Nr. 200/3 KG 76302 Bei der Drau verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 122/2022 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 14.11.2023 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen **in der Zeit von Mittwoch, den 15.11.2023 bis Freitag, den 22.12.2023** wie folgt verordnet:

### § 1

#### Vorschreibungen

1. Der Beginn der Arbeiten ist der Polizeiinspektion Völkermarkt mitzuteilen.
2. Vor der Arbeitsstelle sind in beiden Fahrrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO die Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
3. Die Seenstraße wird ab der Kreuzung mit der Bürgerlustgasse (nach ÖGK Gebäude, Seenstraße 2 in Richtung Süden) für den gesamten Verkehr gesperrt. Die verordnete Sperre ist mittels Scherengitter und dem Verbotsschild gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge.
4. Die Seenstraße wird ab der Abzweigung mit der B82a für den gesamten Verkehr gesperrt. Die verordnete Sperre ist mittels Scherengitter und dem Verbotsschild gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] anzuzeigen und ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge, die Zufahrt zum Autohaus Purkowitzer, sowie die Zufahrt zur Postriegelstraße (Fliederweg).
5. Das Halten und Parken ist im Arbeitsbereich verboten („Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.).
6. Umleitungsstrecken sind zu kennzeichnen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch das bauausführende Unternehmen Swietelsky AG, Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3  
Strafbestimmungen


Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

1. Swietelsky AG, vertreten durch Herrn Rudolf Lobnik  
Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt (per E-Mail: [rudolf.lobnik@swietelsky.at](mailto:rudolf.lobnik@swietelsky.at))
2. Swietelsky AG, vertreten durch Herrn BM DI(FH) Markus Rausch  
Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt (per E-Mail: [markus.rausch@swietelsky.at](mailto:markus.rausch@swietelsky.at))
3. Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: [pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at](mailto:pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at))  
9100 Ritzingstraße 3
4. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt  
Verkehrsreferat (per E-Mail: [bhvk.verkehr@ktn.gv.at](mailto:bhvk.verkehr@ktn.gv.at))
5. Wirtschaftskammer Kärnten  
Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: [voelkermarkt@wkk.or.at](mailto:voelkermarkt@wkk.or.at))  
9100Klagenfurter Straße 10
6. Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: [armin.alic@ktn.gde.at](mailto:armin.alic@ktn.gde.at))
7. G4 S im Haus per E-Mail
8. Homepage
9. Amtstafel
10. z.A

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur">https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</a></p>
<b>Hinweis:</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 14.11.2023 14:00:54